

Bereichskonzept Internat Schule



Inhaltsverzeichnis

- 1. Ausgangslage**
- 2. Grundhaltung**
- 3. Rahmenbedingungen**
 - 3.1 Infrastruktur / Wohnen
 - 3.2 Mitarbeiter
- 4. Zielgruppe**
- 5. Zielsetzung**
- 6. Aufenthaltsablauf**
 - 6.1 Aufnahmeverfahren
 - 6.2 Eintritt
 - 6.3 Aufenthalt
 - 6.4 Übertritt / Austritt
- 7. Mittel und Methoden**
 - 7.1 Förderungsplanung Klienten
 - 7.2 Zusammenarbeit
 - 7.2.1 Zusammenarbeit im Team
 - 7.2.2 Zusammenarbeit im Bereich
 - 7.2.3 Zusammenarbeit in der Organisation
 - 7.2.4 Zusammenarbeit mit Dritten
 - 7.3 Milieugestaltung
 - 7.4 Alltagsgestaltung
 - 7.5 Freizeitgestaltung

Die Bezeichnung Kind/Jugendliche beinhaltet immer beide Geschlechter.

1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf das Internat Schule, welches einen Bereich der Abteilung Schule und Wohnen (S + W) darstellt. Es ist dem Leitbild und Rahmenkonzept der Stiftung Bühl (SB) untergeordnet.

2. Grundhaltung

Als Grundlage für die sozialpädagogische Arbeit im Bereich Internat Schule steht ein ganzheitlicher Zugang, der ressourcenorientiert ist und zum Ziel die Selbstermächtigung (Empowerment) hat. Es wird eine optimale Gestaltung der biopsychosozialen Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen angestrebt. Des Weiteren orientiert sich unsere Arbeit an systemischen und lösungsorientierten Arbeitsprinzipien. Der Prozess der individuellen Entwicklung wird durch Professionelle der Sozialen Arbeit mittels fachlich fundierten Mitteln und Methoden begleitet und unterstützt.

Das Konzept des Bereichs Internat Schule wird durch die Mitarbeitenden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Infrastruktur/Wohnen

Der Bereich Internat Schule besteht aus 3 Wohngruppen (WG) mit je 7-8 Plätzen. Die SB stellt dem Internat Schule passende Räumlichkeiten zur Verfügung. Diese sind so beschaffen, dass sie einerseits Platz für Gruppenaktivitäten und -prozesse bieten, andererseits dem einzelnen Bewohner den nötigen persönlichen Raum gewähren, um sich zurückzuziehen und eine Intimsphäre haben zu können. Wenn möglich erhält jeder Jugendliche ein Einzelzimmer. Die Wohneinheiten befinden sich auf dem Gelände der SB und verfügen über eine angemessene Infrastruktur. Die Wohngruppen werden vorzugsweise koedukativ geführt.

3.2 Mitarbeiter

Die Betreuung erfolgt durch ausgebildete Sozialpädagog(inn)en (Höhere Fachschule bzw. Fachhochschule für Soziale Arbeit). In der Regel besteht ein Wohngruppenteam aus einem Kernteam (3 ausgebildete Mitarbeiter(innen), einer Person in Ausbildung sowie einem Jahrespraktikanten/-praktikantin. Ein Teammitglied mit der Zusatzausbildung als Praxisanleiter(in) übernimmt die regelmässige Praxisanleitung (PAL) des Studierenden in berufsbegleitender Ausbildung.

Durch regelmässige interne Weiterbildungsveranstaltungen sowie externe Fort- und Weiterbildungen ist die Professionalität der Mitarbeiter(innen) gewährleistet.

4. Zielgruppe

Das Wohnangebot des Bereichs Internat Schule richtet sich an Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 7 - 18 Jahren mit einer leicht- bis mittelgradig geistigen Behinderung und/oder Lernbehinderung. Die Behinderung allein stellt keine Indikation für eine interne Platzierung dar. Zusätzlich muss ausgewiesen sein, dass das Kind/der Jugendliche aufgrund psychischer/dissozialer Beeinträchtigung und/oder einer zusätzlichen Verhaltensauffälligkeit auf ein professionelles Betreuungsnetz auch ausserhalb der Schulzeit angewiesen ist. Auch eine Überforderung der Eltern/Bezugspersonen in ihrer Erziehungsarbeit kann als zusätzlicher Faktor zu einer internen Platzierung führen.

Kinder und Jugendliche mit einer massiven Dissozialität, hoher Gewaltbereitschaft, akuter psychischer Beeinträchtigung und einer ausgeprägten Suchtproblematik können nicht aufgenommen werden. Ebenfalls ist ein Mindestmass an Mobilität (kein Rollstuhl) erforderlich.

Für die externen Wochenenden und Schulferien muss bereits zum Zeitpunkt des Eintritts eine betreute Aufenthaltsgelegenheit zur Verfügung stehen.

5. Zielsetzung

Der Bereich Internat Schule bietet ein verlässliches und konstantes Milieu an, das den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Geborgenheit vermittelt und das Erlangen der grösstmöglichen Autonomie und Selbstbestimmung fördert. Ziel ist ausserdem eine optimale Entfaltungsmöglichkeit und Partizipation des Einzelnen. Die individuellen Zielsetzungen erfolgen jeweils unter Berücksichtigung des Alters- und Entwicklungsstandes und beinhalten folgende Lernthemen:

- das Erwerben und Erweitern der Alltagskompetenzen/ Orientierung im Alltag (z.B. Freizeitgestaltung, Verantwortungsbewusstsein, Integration)
- die Bewusstseinsbildung zum eigenen physischen und psychischen Wohlbefinden. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit der eigenen körperlichen Entwicklung und der Sexualität
- Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Schwächen
- die Auseinandersetzung mit der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit dem Ziel, zu einem realistischen Selbstbild zu gelangen
- die Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung
- das Erwerben von sozialen und emotionalen Kompetenzen
- die Pflege von sozialen Beziehungen (z.B. Freundeskreis, Familiennetz, andere Bezugssysteme)
- die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und Normen
- das Erarbeiten und Entwickeln von Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien
- das Aufzeigen und Entwickeln von Zukunftsperspektiven und die Vorbereitung auf den nächsten, weiterführenden Lebensabschnitt.

6. Aufenthaltsablauf

6.1 Aufnahmeverfahren

Die Abteilungsleitung führt ein Erstgespräch mit den Eltern, dem Kind/Jugendlichen, und/oder den gesetzlichen Vertretern durch.

Nach der Anmeldung findet in der Regel eine zweiwöchige Schnupperzeit statt. Vorgängig wird der Fragebogen für Neueintretende abgegeben, welcher zu Beginn der Schnupperwochen ausgefüllt abgegeben werden muss. Im Anschluss daran findet ein Auswertungsgespräch statt. Folgende Unterlagen werden zur Entscheidungsfindung über eine allfällige Aufnahme beigezogen: schriftlicher Auswertungsbericht der WG und Schule, vorgängig eingereichte Klientendossiers.

6.2 Eintritt

Um offene Fragen zu klären, findet spätestens am Eintrittstag ein Gespräch zwischen der Bezugsperson des Kindes/Jugendlichen und einer Vertretung der Wohngruppe statt.

Nach dem Eintritt werden dem Kind/Jugendlichen schrittweise alle für den Aufenthalt notwendigen Informationen mitgeteilt. Die Betreuungspersonen unterstützen das Kind/den Jugendlichen bei der Integration auf der Wohngruppe.

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Diese wird intern ausgewertet und die Eltern/gesetzlichen Vertreter werden über den Entscheid informiert.

6.3 Aufenthalt

Die Aufenthaltsgestaltung des Kindes/Jugendlichen orientiert sich an den Zielsetzungen von Kapitel 5 und den Mitteln und Methoden von Kapitel 7. Die konkrete Umsetzung obliegt den jeweiligen Wohngruppen (siehe Wohngruppenkonzepte).

6.4 Übertritt / Austritt

Im Verlauf der letzten zwei Schuljahre wird anlässlich der Standortbestimmung (STAO) unter Einbezug der Möglichkeiten und Wünsche der Jugendlichen die Zukunftsplanung (Aus-/Übertritt) besprochen. Folgende Anschlussmöglichkeiten werden geprüft:

- **Bühlinterner Übertritt**
 - Aufbau- und Förderungsprogramm für Jugendliche mit geistiger Behinderung (AFJ)
 - Berufsfindungsjahr (BFJ, bzw. BFJ P)
 - Anlehre
- **Austritt aus der Stiftung Bühl**
Angemessene Anschlusslösung im Wohn- und Arbeitsbereich

Der endgültige Entscheid wird unter Einbezug des Jugendlichen, der Eltern/gesetzl. Vertreter, der Bezugsperson der Wohngruppe und der internen Fachstelle Eingliederung (FBE) getroffen. Der Austritt wird durch die Wohngruppe begleitet.

7. Mittel und Methoden

Um die in Kapitel 5 (Zielsetzungen) beschriebenen Ziele umzusetzen, stehen den Wohngruppen folgende Mittel und Methoden zur Verfügung:

7.1 Förderungsplanung Klienten

Die Förderungsplanung der Kinder und Jugendlichen richtet sich nach dem bereichsübergreifenden Rahmenkonzept:

"Die Förderungsplanung im Wohnalltag basiert auf den teamintern zur Übereinstimmung gebrachten subjektiven Problem- und Ressourcenbeobachtungen und ist abgestimmt auf die konzeptuellen Leitlinien der übergeordneten Planungsgefässe «STAO» und «KF». Sie gibt den einzelnen Teammitgliedern eine möglichst präzise Orientierung für die klientspezifische Alltags-/Freizeitgestaltung.

Die formulierten Lernziele sollen realistisch und überprüfbar sein (herausfordernde, möglichst konkrete Zustandsbeschreibungen). Die fokussierten Methoden, Übungsfelder, Kommunikations-, Interaktions- und Milieubedingungen sollen aufzeigen, wie die Ziele erreicht werden können und auf welchen Grundannahmen sie basieren."

7.2 Zusammenarbeit

7.2.1 Zusammenarbeit im Team

Konstruktive Teamarbeit bedingt das Aushandeln gemeinsamer agogischer Ziele, einen transparenten Informationsaustausch und eine möglichst effektive und effiziente Abwicklung von organisatorischen Aufgaben. Um diese Vorgaben erreichen zu können, sind wöchentliche Teamsitzungen und regelmässige Supervisionen formell geregelt.

7.2.2 Zusammenarbeit im Bereich

Um eine optimale Koordination im Bereich zu gewährleisten, finden mind. vierteljährliche Bereichssitzungen sowie regelmässige 14-tägliche Gruppenleiter(innen)-Sitzungen statt. Nach Bedarf können zusätzlich Projekt- oder Arbeitsgruppen gebildet werden.

7.2.3 Zusammenarbeit in der Organisation

Im Rahmen der individuellen Förderungsplanung findet in den Gefässen der STAO (Standortbestimmung) und KF (Koordinierte Förderungsplanung) ein Austausch mit dem Bereich Schule statt. Der Kontakt zu den internen Sonderdiensten (, Psychologischer Dienst, Psychiatrischer Dienst, Medizinischer Dienst) ist bedarfsorientiert.

7.2.4 Zusammenarbeit mit Dritten

Ein konstruktiver, regelmässiger und offener Einbezug der Eltern, gesetzlichen Vertreter, Pflegefamilien sowie der öffentlichen Ämter und Behörden ist unabdingbar für eine positive Entwicklung des Kindes/Jugendlichen.

7.3 Milieugestaltung

Die Teams arbeiten mit dem Bezugspersonensystem. Der/die fallführende Mitarbeiter(in) trägt die Verantwortung für die administrativen und persönlichen Belange der Kinder und Jugendlichen und ist verantwortlich für die Koordination mit Dritten im Verlauf des Aufenthaltes.

Aktenführung: Über jedes Kind/Jugendlichen wird ein Stammdatenblatt angelegt. Der Verlauf des Aufenthaltes und die persönliche Entwicklung werden in geeigneter Form dokumentiert. Die Klientenakte gilt im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswert und ist streng vertraulich.

7.4 Alltagsgestaltung

Der Tagesablauf bietet dem Kind/Jugendlichen durch seine voraussehbare und nachvollziehbare Struktur Halt und Sicherheit. In diesem Rahmen sollen ihm die zentralen Bereiche des Alltags (Hygiene, Haushaltführung, Bewältigung Schulweg etc.) vermittelt werden. Der Umgang mit Geld und Konsum ist ein weiteres Lernfeld. Details werden gruppenintern geregelt und sind im Konzept, bzw. Handbuch der Wohngruppe festgehalten.

7.5 Freizeitgestaltung

Unter Einbezug der Kinder/Jugendlichen werden Unternehmungen, Tages- und Wochenendausflüge geplant und durchgeführt, u.a. auch wohngruppenübergreifend. Ebenso sind individuelle Aktivitäten in und ausserhalb der SB (Sportclub, Verein etc.) zu fördern, um im Sinne der Integration Kontakt und Zugang zur Öffentlichkeit zu schaffen.

Ziel ist das Eröffnen von Perspektiven für eine nicht ausschliesslich konsumorientierte Freizeitgestaltung und das Erlernen des Umgangs mit eigenen Ressourcen, resp. die Balancefindung zwischen Erholung, Musse und Aktivität.

Jede Wohngruppe führt einmal jährlich ein einwöchiges Gruppenlager, welches während den Ferien stattfindet, durch. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Teilnahme an verschiedenen gruppenübergreifenden Ferienlagern.

